

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
20. NOV. 1983

Zl. 01041/64-Pr.5/83

248 IAB

1983 -11- 29

zu 285 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Strache und Genossen, Nr. 285/J,
vom 10. November 1983, betreffend
Durchführung einer Unterwasserein-
tiefung beim Donaukraftwerk Greifen-
stein.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Strache und Genossen, Nr. 285/J, betreffend Durchführung einer Unterwassereintiefung beim Donaukraftwerk Greifenstein, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Der "Höfleiner Haufen" erstreckt sich rechtsufrig von Strom-km 1948,0 bis Strom-km 1946,6. Um diesen "Haufen" als landschaftsgestaltendes Element und als Erholungsgebiet zu erhalten, führt derzeit das Bundesstrombauamt ein Sanierungs- und Ergänzungsprojekt durch. Dieses Projekt ist auf die Maßnahmen der Österreichischen Donaukraftwerke AG abgestimmt, das Kraftwerksunternehmen führt keine zusätzlichen Maßnahmen durch. Der "Höfleiner Haufen" wird durch die geplante Unterwassereintiefung sohin in seinem Bestand und Aussehen nicht verändert.

Zu 2:

Der "Silbersee" liegt rechtsufrig zwischen Strom-km 1945,8 und 1945,3. Das Kraftwerksunternehmen beabsichtigt, den Teil, in dem derzeit ein Teich vorhanden ist, so auszubaggern, daß in der Teichmitte Wassertiefen von 1,50 m und in den Randzonen solche von 1,00 m vorhanden sein werden. Der derzeit schon verlandete Teich in der "Silbersee"-Mulde wird mit dem Aushubmaterial aus diesem Teich sowie aus dem Klosterneuburger Durchstich im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer aufgefüllt, rekultiviert, begrünt und bepflanzt. Der in den Randzonen vorhandene Baum- und Strauchbestand bleibt voll erhalten.

Zu 3:

Der "Klosterneuburger Durchstich" reicht von Strom-km 1945,35 bis Strom-km 1937,8, rechtes Ufer. Grundsätzlich ist vorgesehen,

die derzeit gegebenen Einströmungsverhältnisse und die Wassertiefenverhältnisse im vollen Umfang auch nach Abschluß der Unterwassereintiefung zu gewährleisten und zwar durch folgende Maßnahmen:

- a) Senkung der derzeit gegebenen Einlaufschwelle um 0,51 m.
- b) Tieferlegung der Grabensohle hinter dieser Schwelle in einer Länge von 2190 m um 0,53 m (Kote 162,10 m ü.A., entspricht dem Eintiefungsmaß bei Regulierungsniederwasser).

Lediglich die unterhalb der Brücke zum Kritzendorfer Strandbad vorhandene Sohlanlandung wird nur um 0,51 m abgesenkt (Kote 162,62 m ü.A.)

- c) Die Hochpunkte im Gerinne bei Graben-m 2866,0 werden bis auf Kote 162,10 m ü.A. abgetragen.

Zu 4:

Nach Auskunft des wasserbautechnischen Amtssachverständigen, MR. Dipl.-Ing. Dr. Mayrhofer, bleibt die Überflutungshäufigkeit der Klosterneuburger Au im wesentlichen unverändert. Genauere ziffernmäßige Angaben bedürften zeitraubender Untersuchungen.

Abschließend weise ich darauf hin, daß die Wasserrechtsverhandlung für dieses Detailprojekt am 5.12.1983 stattfinden wird.

Der Bundesminister:

